

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG • KÖLN / GRAZ

Miszellen

Zur Vita Hadriani

Von

Heinz Löwe

Im Rahmen seiner Untersuchung über die Gestaltung des päpstlich-karolingischen Verhältnisses im 8. Jahrhundert hat Walter Mohr¹⁾ eine neue Deutung der Politik Papst Hadrians I. (772—795) gegeben. Seine These ist, daß Hadrian I. zunächst „kein ausgesprochener Gegner einer Verständigung mit den Langobarden war“, daß er sich bereit zeigte, gegen Rückgabe der entfremdeten päpstlichen Patrimonien mit dem Langobardenkönig Desiderius über dessen Forderung einer Salbung der Karlmannsöhne zu fränkischen Königen zu verhandeln und daß nach dem Scheitern dieser Politik Umstellungen am Text der Vita Hadriani vorgenommen wurden, um diese Episode der päpstlich-langobardischen Beziehungen zu verschleiern²⁾. Da man bisher der Meinung war, daß Hadrian seine Regierung als Gegner des unter seinem Vorgänger Stephan III. durch Paul Afiarta gesteuerten langobardischen Kurses angetreten habe³⁾, ist diese These wichtig genug, einer genaueren Prüfung unterzogen zu werden; dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob es gerechtfertigt ist, einen so weitgehenden Eingriff in einen überlieferten Quellentext vorzunehmen.

Im Jahre 771 hatte Desiderius unter Ausnutzung der durch die Herrschaftsteilung zwischen Karl und Karlmann bedingten Aktionsunfähigkeit des Frankenreiches der von Paulus Afiarta geleiteten langobardischen Partei die führende Rolle in Rom zu verschaffen gewußt. Papst Stephan III. hatte diese Schwenkung wohl nicht in der Verärgerung über das langobardische Bündnis Karls, sondern unter dem doppelten Druck der Langobarden und ihrer römischen Anhänger vollzogen⁴⁾. Es mag ihm psychologisch seinen Entschluß erleichtert haben, daß er — seiner Herkunft nach ein Sizilianer — in Rom keinen sicheren Anhang besaß und daher die Machtstellung der Langobardenfeinde Christophorus und Sergius, denen er die Papstwürde verdankte, als Be-

¹⁾ Zugleich Besprechung von: Walter Mohr, Studien zur Charakteristik des karolingischen Königtums im 8. Jahrhundert, Saarlouis 1955, Verlag Saarzeitung, 96 S.

²⁾ Mohr a. a. O. 72 ff. bes. 81; zur Vita Hadriani vgl. H. Schild, Der Liber pontificalis und die fränkisch-deutschen Beziehungen der Päpste von Gregor III. — Calixt II., Diss. München 1934, 15—20, mit älterer Lit.

³⁾ S. Abel u. B. Simson, Jbb. des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I (1888) 134; L. Halphen, Charlemagne et l'empire carolingien (1947) 102 f.; J. Calmette, Karl d. Gr. (1948) 58; auch Schild a. a. O. 16, die Mohr noch am nächsten kommt, sieht doch den Papst als eindeutigen Gegner der Salbung von Karlmanns Söhnen.

⁴⁾ Richtig Mohr a. a. O. 66; zum Umsturz von 771 vgl. ferner: E. Delaruelle, Charlemagne, Carloman, Didier et la politique du mariage franco-lombard, RH. 170 (1932) 213—224; L. Halphen, La papauté et le complot lombard de 771, RH. 182 (1938) 238—244; O. Bertolini, La caduta del primicerio Cristoforo (771), Riv. di storia della chiesa in Italia 1 (1947) 227 ff., 349 ff.

vormundung empfand⁵⁾. Aber sehr bald mußte er feststellen, daß Desiderius die als Gegenleistung gebotenen territorialen Restitutionen nicht vollzog und auf diesbezügliche Vorstellungen nur mit offenem Hohn antwortete. Seine Enttäuschung darüber hat Stephan keinem anderen mitgeteilt als gerade seinem Nachfolger Hadrian⁶⁾. Das dürfte für die Beurteilung der politischen Richtung Hadrians nicht unerheblich sein. Anders als Stephan entstammte Hadrian der hohen römischen Aristokratie der *optimates militiae*; ein Onkel von ihm war *consul et dux*⁷⁾. Hadrian besaß durch seine Familienverbindungen also solchen Anhang in Rom, daß er ganz anders als Stephan Herr seiner Entschlüsse war. Der Liber pontificalis spricht von der glühenden Liebe des römischen Volkes zu Hadrian als Ursache seiner Wahl⁸⁾. Ein solcher Mann hatte es nicht nötig, durch Rückberufung der Verbannten „eine Beruhigung in Rom herbeizuführen“⁹⁾; es war die Verkündung eines politischen Programms, wenn Hadrian noch am Tage seiner Wahl die von der langobardischen Partei Verbannten nach Rom zurückberief. Wenn Hadrian die von Desiderius begonnenen Verhandlungen aufgriff, um die seit langem ausstehenden Restitutionen zu erhalten, setzte er sich nicht in Gegensatz zu dem alten fränkisch-päpstlichen Bündnis, nicht einmal in Gegensatz zu Karl. Er erklärte, *in ea foederis pace, quae inter Romanos Francos et Langobardos confirmata est*, verharren zu wollen und berief sich damit auf die alten Verträge von 754 und 756 und letztlich auf Pippins Garantieversprechen an die „Römer“ von 754¹⁰⁾. Daß er gerade den Langobardenfreund Paulus Afiarta mit diesbezüglichen Verhandlungen am langobardischen Hof betraute, lag nahe, war aber überdies vielleicht schon ein Mittel, diesen zu entfernen, um in Rom vollends freie Hand zu bekommen.

Als Argument für die zunächst langobardenfreundliche Haltung Hadrians soll auch der Hinweis dienen, daß Hadrian die Mörder des Sergius nach Konstantinopel ins Exil geschickt habe und auch Paul Afiarta dorthin habe schicken wollen, um ihn zu schonen¹¹⁾. Abgesehen davon, daß diese Schonung

⁵⁾ Das läßt eine Äußerung des Desiderius erkennen, die Stephan seinem Nachfolger Hadrian erzählt hat: *Sufficit apostolico Stephano quia tuli Christophorum et Sergium de medio, qui illi dominabantur, et non illi sit necesse iustitias requirendum*; Vita Hadriani, ed. L. Duchesne, Le liber pontificalis 1 (1886) 487 Z. 18 f.

⁶⁾ Vgl. Anm. 5.

⁷⁾ Vita Hadriani, ed. Duchesne 1, 486, 514 A. 1, 2.

⁸⁾ Ebd. 1, 486 Z. 22 f.: *dum ferventissimo affectu a populo Romano diligenter*...

⁹⁾ Mohr a. a. O. 72.

¹⁰⁾ Mohr a. a. O. 74 will aus den Worten des Papstes, ed. Duchesne 1, 487 Z. 7 ff.: *Ego quidem cum omnibus christianis pacem cupio habere, etiam et cum eodem Desiderio rege vestro; in ea foederis pace quae inter Romanos Francos et Langobardos confirmata est studebo permanendum*, herauslesen, daß der Papst bereit war, „das alte langobardisch-fränkisch-römische Bündnis, wie es Bertrada eingeleitet hatte, mit der Modifikation aufrechtzuerhalten, daß an Karls Stelle „die Söhne Karlmanns zu treten hätten“. Dagegen hat Duchesne 515 A. 6 schon das Richtige gesehen, wenn er auf die Verträge von 754 und 756 hinwies; 754 waren *Romani* als Vertragspartner aufgetreten (vgl. E. Caspar, Pippin und die römische Kirche [1914] 88 f.), aber nicht 770, wo Bertrada nur mit dem Papst verhandelt hatte.

¹¹⁾ Mohr 79–81; a. a. O. 77 will er anscheinend sagen, daß der Papst die Untersuchung gegen Paul Afiarta nicht aus politischen Gründen anordnete, sondern „mehr oder weniger unvermittelt, *curiose*“. Doch ist der betr. Satz damit verkannt (Duchesne 1, 489 Z. 12); *curiose* heißt hier „sorgfältig“, wie

auch unpolitische, allgemein menschliche Motive haben konnte, folgt Mohr hier zu vertrauensvoll dem juristisch nicht präzisen Wortlaut der Quelle und übersieht, was die ältere Forschung über die Rechtslage festgestellt hat: es handelte sich um einen Spruch des römischen Stadtpräfecten auf Verbannung, und erst der Kaiser hatte den Ort der Verbannung zu bestimmen¹²⁾. Hier wurde also streng nach römischem Recht verfahren; Folgerungen für die fränkische oder langobardische Haltung Hadrians oder für einen Kurswechsel im Hinblick auf Byzanz sind aus diesem Verfahren nicht zu ziehen; man muß sich der Tatsache bewußt bleiben, daß Rom sich in den Jahren 754 und 756 noch keineswegs grundsätzlich aus dem byzantinischen Reichsverband gelöst hatte.

Im übrigen fußt die neue Deutung der politischen Anfänge Hadrians nur auf einigen für notwendig erklärten Umstellungen im Text des *Liber pontificalis*; gewisse „unverständliche Stellen“ sollen umgestellt werden, um „einen logisch aufgebauten Bericht herzustellen“¹³⁾. Ein solches Unternehmen ist der Gefahr eines Zirkelschlusses ausgesetzt. Denn es liegt durchaus nahe, daß der Geschichtsschreiber des 8. Jahrhunderts und sein moderner Kritiker ganz andere Auffassungen von „logischem Zusammenhang“ haben und daß der Kritiker sich verleiten läßt, seine Textkritik durch seine Auffassung der politischen Zusammenhänge bestimmen zu lassen. Mohr geht davon aus, daß sich gewisse Abschnitte der Papstvita „nicht besonders organisch“ oder „unvermittelt“ aneinanderfügen; es sind die überleitenden Partikeln *sicque* und *itaque*, an die er seine Überlegungen knüpft.

Besonders deutlich wird das an dem mit *Sicque factum est*¹⁴⁾ eingeleiteten Bericht über die Aufdeckung des Mordes an Sergius; der Biograph spricht hier zunächst nur das Factum dieser Entdeckung aus, knüpft daran den Bericht, daß Hadrian für die Verhaftung des schuldigen Paulus Afiarta Sorge getragen habe und erzählt dann erst im Detail den Hergang der Untersuchungen. Mohr übersetzt das einleitende *sicque* mit „auf diese Weise“ und knüpft daran die These, daß der in der Überlieferung der Vita erst später folgende Bericht über die gerichtlichen Untersuchungen ursprünglich vor dem *sicque factum est* gestanden habe und daß daher der lange Abschnitt „*Tunc isdem . . . amisit spiritum*“¹⁵⁾ dementsprechend umgestellt werden müßte. Dabei übersieht er freilich, daß *sic* schon im klassischen Latein einen folgenden Gedanken im voraus ankündigen kann, daß seine Übersetzung allenfalls möglich, aber nicht zwingend ist. Ebenso wäre auch zu übersetzen: „folgendermaßen“. Am besten würde wohl dem ganzen Tenor des *Liber pontificalis* eine möglichst farblose Übersetzung (etwa „und so“) entsprechen; auf keinen Fall aber ist durch das *sicque* eine Umstellung des Textes zu begründen. Der Biograph mußte nach einer Form suchen, an die Geschichte der Legation des Paulus Afiarta den Bericht über die Aufdeckung seiner Schuld an der Ermordung des Sergius anzuknüpfen: er tat dies, indem er zunächst die Aufdeckung selbst und die sich aus ihr ergebenden Konsequenzen schilderte und dann erst den Hergang der Ermittlungen im einzelnen rekapitulierte. Es ist

der parallele Gebrauch ebd. 495 Z. 5 zeigt: *quas (scil. clusas) fabricis et diversis maceriis curiose munire visi sunt*.

¹²⁾ K. Helldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr. (1928) 219 A. 5, 229; am Anfang seiner Regierung hat Hadrian auch noch nach Kaiserjahren datiert; die Verdrängung des Kaisers aus der römischen Staatssymbolik setzt also erst später ein; vgl. P. E. Schramm, HZ. 172 (1951) 456.

¹³⁾ Mohr a. a. O. 74.

¹⁴⁾ Duchesne 1, 489 Z. 3 ff.

¹⁵⁾ Ebd. 489 Z. 12 ff. — 490 Z. 13.

dies nicht das erste Mal, daß ein mittelalterlicher Biograph nicht streng nach der Chronologie erzählt. Außerdem ergäbe sich gerade bei der Umstellung des Abschnittes eine stilistische Härte. Auf die Erzählung der Verhaftung Pauls in Rimini¹⁶⁾ würde dann ohne Überleitung der Satz¹⁷⁾ folgen: *Pro vero amputandis tantis intolerabilibus flagitii reatibus missi sunt ipsi Campanini Constantinopolim in exilium*. So wie er jetzt im Liber pontificalis steht, schließt sich der Satz ohne Bruch an die Untersuchung der Verbrechen dieser Campanini in Rom durch den Stadtpräfekten an. Dieser Zusammenhang wird durch die vorgeschlagene Umstellung zerrissen; das rückbezügliche Element in den Worten *tantis* und *ipsi* fände dann keinen Anknüpfungspunkt mehr. Diese Umstellung ist daher undurchführbar.

Dasselbe gilt von dem Versuch, hinter dem Bericht von der Weihe des Papstes¹⁸⁾ sofort den Abschnitt über die Flucht der Gemahlin und der Kinder Karlmanns zu Desiderius und die sich daraus ergebenden Weiterungen anzuknüpfen. Auch hier würde ein sprachlicher Zusammenhang durchbrochen. Denn an den Satz ... *suscepit consecrationem* schließt sich der jetzige Text *Itaque in ipso exordio consecrationis eius* fugenlos an; auch das *itaque* führt hier zum Kommenden und das *ipso* weist auf den Konsekrationsbericht zurück. Andererseits würde bei der Herausnahme des Passus über Karlmanns Söhne aus dem Zusammenhang, in dem er jetzt steht¹⁹⁾, eine Lücke entstehen. Denn es wäre zunächst die Rede²⁰⁾ von einem Ersuchen des Desiderius an Hadrian um eine persönliche Unterredung, dem jetzt ein Hinweis auf die Ablehnung des Papstes folgt, dem aber nach Mohr gleich die Äußerung des Paul Afiarta folgen müßte, der damals am Langobardenhof weilte, daß er den Papst falls nötig mit einem Strick am Fuß zum König bringen würde²¹⁾. Die Schärfe dieser Formulierung wäre völlig unverständlich, wenn man den Passus mit der Ablehnung des Papstes vorher herausnehmen würde. Wieder besteht also kein ausreichender Grund für, sondern bestehen formale Gründe gegen Mohrs Umstellungsvorschlag. Schließlich spricht auch sachlich manches dafür, daß der Liber pontificalis recht hat, wenn er die erste, gleich nach der Weihe zum Papst gelangte langobardische Gesandtschaft einen allgemein gehaltenen Bündnisvorschlag überbringen läßt und erst in einem späteren Zusammenhang von der Forderung einer mündlichen Unterredung spricht, bei der Desiderius die Weihe der Söhne Karlmanns erreichen wollte. Denn es ist durchaus wahrscheinlich, daß der König nicht gleich mit einer so weitgehenden Forderung auftrat, sondern durch allgemeinere Verhandlungen erst einmal das Terrain sondieren wollte, und daß er einen so hochpolitischen Gegenstand der persönlichen Unterredung vorbehielt. Andererseits weiß man ja gar nicht sicher, ob Desiderius bereits im Februar 772 entschlossen war, den Konflikt mit Karl durch Unterstützung der Thronansprüche der Erben Karlmanns auf die Spitze zu treiben. Es gibt zu viele Möglichkeiten, im Text der Vita einen „logischen“ Zusammenhang zu erkennen, als daß es erlaubt sein könnte, diesen Text nun neu zusammenzusetzen. Mohr fordert die Umstellung des Textes, um mit ihr — und praktisch mit ihr allein — die These zu begründen, daß Hadrian bereit war, die Söhne Karlmanns zu salben, falls Desiderius mit den

¹⁶⁾ Ebd. 489 Z. 3—11.

¹⁷⁾ Ebd. 490 Z. 14 f.

¹⁸⁾ Ebd. 487 Z. 3.

¹⁹⁾ Ebd. 488 Z. 19—27.

²⁰⁾ Ebd. 488 Z. 18 f.

²¹⁾ Ebd. 489 Z. 1—3.

Restitutionen ernst machte²²⁾. Nun steht aber am Schluß dieses Passus, daß der Papst dem langobardischen Ansinnen die Zustimmung verweigerte. Wenn die These Mohrs stimmen soll, müßte also nicht nur eine Umstellung des ganzen Abschnittes, sondern auch ein späterer Zusatz über die Ablehnung anzunehmen sein. Es wird schwer sein, die Grenzen zu finden, an denen man Halt macht, wenn man einmal begonnen hat, ohne wirklich schwerwiegende textkritische Gründe am Gefüge der Überlieferung zu rütteln. Die vorgeschlagenen Umstellungen im Text der Vita Hadriani aber sind textkritisch nicht ausreichend begründet.

Geht Mohr in seiner Deutung der Vita Hadriani wohl von dem an sich berechtigten Bestreben aus, auch die retardierenden Elemente in dem Zusammenfinden von Papst und fränkischem König aufzuzeigen, so ist ihm dies für die Anfänge Hadrians ebensowenig gelungen wie für das Verhältnis des Papstes zur Konstantinischen Schenkung²³⁾ und für den Bericht der Vita Hadriani über Karls Verhalten zu Anfang des Langobardenkrieges. Auf diesen Bericht sei noch kurz eingegangen, da er für die Charakteristik der Vita nicht unerheblich ist, und da vor Mohr auch andere Forscher ihn nicht voll durchschaut haben. Die Vita Hadriani²⁴⁾ spricht davon, daß Karl, schon vor den langobardischen Alpenbefestigungen stehend, noch eine friedliche Verständigung mit Desiderius gesucht und ihm sehr entgegenkommende Angebote gemacht habe. Mohr deutet das dahin, daß Karl auch hier noch aus „prinzipiellen Bedenken“ wegen der „Abneigung eines Teiles der fränkischen Großen gegen die Interventionspolitik in Italien“ handelte²⁵⁾. Mag man dem zustimmen, daß der Langobardenkrieg Karl wegen seiner sächsischen Pläne nicht sehr gelegen kam, so wird man Mohrs Deutung von Karls „seltsamen“ Verhalten in diesem Stadium des Krieges nicht teilen können. Man wird sich nämlich fragen müssen, warum dann nicht die Reichsannalen von diesen Verhandlungen berichten, denen ja alles daran hätte liegen müssen, den widerspenstigen Großen die Friedensbereitschaft Karls zu demonstrieren, sondern der Liber pontificalis. Die Dinge lagen aber einfacher, wie schon Duchesne²⁶⁾ angedeutet hat: Karl mußte an den langobardischen Alpenbefestigungen dasselbe

²²⁾ Mohr a. a. O. 83 ist der Meinung, daß Hadrian Karl schließlich „nicht gern“, nach der Vita Hadriani nur „notgedrungen“ zu Hilfe gerufen habe. Damit aber legt er in das *necessitate compulsus* der Vita, die von den Heimsuchungen durch die Langobarden spricht (*Et dum in magna angustia ac tribulatione consisteret, necessitate compulsus, direxit suos missos...* Duchesne 1, 493 Z. 12 f.) einen dem Text fremden Akzent. Unverständlich bleibt, was Mohr damit sagen will, jetzt habe der Papstbiograph von der geforderten Salbung der Karlmannsöhne sprechen dürfen, die er vorher hätte verschweigen müssen. Es war doch vorher schon von dieser Forderung die Rede, und zwar nach Mohr sogar gleich am Anfang der Vita.

²³⁾ Cod. Carolinus Nr. 62, Epp. 3, 587; wenn von Konstantin hier gesagt wird, daß er der römischen Kirche *potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus*, so sieht Mohr a. a. O. 90 f. darin eine „stark gemäßigte“ Beziehung auf die Schenkung: „Denn der Papst spricht nicht von der Übertragung der Herrschaft im Westen auf die Kirche, sondern lediglich von der Erweiterung der Macht der Kirche in den westlichen Gebieten.“ Diese Übersetzung geht fehl.

²⁴⁾ Duchesne 1, 495 Z. 1–12.

²⁵⁾ Mohr a. a. O. 86.

²⁶⁾ Duchesne 1, 516 A. 22; das Material bei Abel-Simson, Karl d. Gr. 1, 143–146. Durch Duchesnes Deutung beantwortet sich die Frage Simsons, warum sich Desiderius nicht gegen das Umgehungsmanöver gesichert hatte.

Umgehungsmanöver durchführen wie sein Vater; es war daher damit zu rechnen, daß die Langobarden dieses Mal besser auf der Hut sein würden. So führte er die Verhandlungen zum Schein, um Desiderius in Sicherheit zu wiegen, und täuschte nach Scheitern der Verhandlungen Vorbereitungen zum Rückmarsch vor²⁷⁾, während ein Teil seiner Truppen bereits das Umgehungsmanöver durchführte. Es war dieses Umgehungsmanöver, nicht das vom Liber pontificalis berichtete göttliche Wunder, das die Langobarden zwang, kampfflos abzuziehen, um der Einschließung zu entgehen. Daß die Reichsannalen diese Scheinverhandlungen nicht erwähnten, ist ebenso verständlich wie die Tatsache, daß der nur über den äußeren Hergang unterrichtete Liber pontificalis sich nicht die Gelegenheit entgehen ließ, an ihnen noch einmal die Verstocktheit des Desiderius zu erweisen. Werden an dieser Stelle nach einer ganz bestimmten Richtung hin die Grenzen des Aussagewertes dieser Quelle deutlich, so erweist sich andererseits die hohe geschichtliche Bedeutung der Papstvitae des 8. Jahrhunderts gerade daran, daß die Vita Hadriani mit dem Jahre 774 aufhörte, wirkliche Geschichte zu geben. Es war das Jahr, in dem das Papsttum völlig unter den Einfluß Karls geriet, der nunmehr auch Langobardenkönig war. Mit der Selbständigkeit der großen päpstlichen Politik endete auch der große Zug der Darstellung, die ihr so oft gedient hatte.

²⁷⁾ Duchesne 1, 495 Z. 14: *dum vellent Franci alio die ad propria reverti* ...; vgl. ebd. 515 A. 21. Diese Stelle trägt auch nicht die Interpretation von F. Lot, *La naissance de la France* (1948) 340, 390, daß Karl vor der Gefahr einer Desertion seines Heeres gestanden habe.

Die Capitularia missorum specialia von 802

Von

Wilhelm A. Eckhardt

Die Grundlagen für unsere Kenntnis und Beurteilung der Kapitularien und damit für alle weitere Kapitularienforschung gelegt zu haben, ist das unbestrittene Verdienst von Alfred Boretius¹⁾. Seine Ausgabe der Kapitularien²⁾ aber hat vielfache Kritik hervorgerufen. Richtete sich diese zunächst vornehmlich gegen seinen Text der Collectio Ansegisi³⁾, so brachte schon Krusch⁴⁾ zahlreiche Beispiele dafür, daß es mit der Zuverlässigkeit der Kapitulantexte nicht besser bestellt ist⁵⁾. Finsterwalder⁶⁾ wies dann

¹⁾ Die Capitularien im Langobardenreich (1864); Beiträge zur Capitularienkritik (1874). Vgl. dazu Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger (1893), dessen Einwände gegen die von Boretius begründete Einteilung der Kapitularien von der herrschenden Lehre (vgl. vor allem Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1², 1906, 543 ff.) m. E. zu wenig berücksichtigt worden sind.

²⁾ MG. Capit. 1 (1883).

³⁾ Krause, NA. 16 (1891) 421 ff.; Seckel, Festschrift Heinrich Brunner (München 1914) S. 378; Bresslau, NA. 42 (1921) 215 f., 581 f.; Christ, DA. 1 (1937) 296 f., 310 ff.

⁴⁾ Die Lex Bajuvariorum (1924) S. 46 f., 81 und 88.

⁵⁾ Vgl. auch W. A. Eckhardt, Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich (1955) S. 18 f. — Zu dieser Arbeit ist auf Grund einer Besprechung von A. Duch in „Das Werraland“ 7 (1955) 46 zu berichtigen: Über Rado (S. 34) vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912) 384; die *nanes*-Stelle (S. 51) ist schon bei Du Cange-Henschel richtiggestellt. Die Einwände Duchs gegen die Emendation von *in die apparitionis*